



Anhang zur Studienordnung

# Musikwissenschaft

## Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Musikwissenschaft 90.

### Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Musikwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Musikwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

### Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Musikwissenschaft. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 48 ECTS Credits.

### Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms	Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen
Einführung in die Musikwissenschaft	Musikwissenschaftliche Grundkenntnisse im Umfang von 15 ECTS Credits: - Musikwissenschaftliches Arbeiten - Satzlehre I - Musik, Ästhetik, Kultur
Musikalisch-systematische Grundlagen	Solide Kenntnisse musikalisch-systematischer Grundlagen im Umfang von 15 ECTS Credits, darunter: - Satzlehre II - Einführung in die musikalische Analyse - Analytische Hörpraxis
Musikhistorische Grundlagen	Leistungen aus dem Bereich der musikhistorischen Grundlagen im Umfang von 6 ECTS Credits, darunter: - Einführung in die Musikgeschichte bis 1600
Musikwissenschaftliche Themen	Leistungen aus dem Bereich Musikwissenschaftliche Themen im Umfang von 6 ECTS Credits
Spracherwerb	Lateinkenntnisse im Umfang von 6 ECTS: - Grundlagen Latein

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Historisch-systematische Vertiefung und Kulturgeschichte	mind. 12 ECTS Credits	W
Musikwissenschaftliche Methoden und Interdisziplinarität	mind. 18 ECTS Credits	W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.